



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 03.05.2018

ERLAUBNIS

zur Arbeitnehmerüberlassung

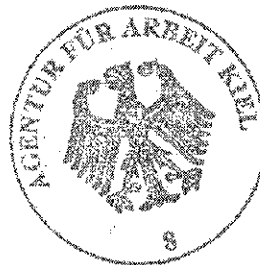
Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) wurde der Firma

Kraeft Personalmanagement GmbH
An der Langen Brücke 1
99610 Sömmerda
DEUTSCHLAND

die seit 10. Juli 2010 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern ab dem 10. Juli 2014 unbefristet erteilt.

Im Auftrag

Schmidtke



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.
Sie ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Erlaubnis erlischt.

Eine unbefristete Erlaubnis erlischt, wenn der Verleiher von der Erlaubnis drei Jahre lang keinen Gebrauch gemacht hat.



Finanzamt Erfurt • Postfach 90 04 52 • 99107 Erfurt

Firma
Kraeft Personalmanagement GmbH
An der Langen Brücke 1
99610 Sömmerda

Auskunft erteilt Frau Weiß Geschäftszeichen 151 / 112 / 07841 K03/1	Zimmernummer 313	Telefon (Durchwahl) 0361 3782701 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 15.05.2019
--	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name/Firma Kraeft Personalmanagement GmbH
PLZ, Wohnort/Firmensitz, Straße, Hausnummer An der Langen Brücke 1, 99610 Sömmerda

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Der oben bezeichnete Antragsteller wird hier mit folgenden Steuerarten geführt

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit | <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit 28.06.2010 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.07.2010 | <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit 28.06.2010 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit 28.06.2010 | <input type="checkbox"/> |

- Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.
 Nähere Erkenntnisse zum steuerlichen Verhalten liegen nicht vor.

Zahlungspflichten:

- Zurzeit bestehen keine Steuerrückstände.
 Zurzeit bestehen Steuerrückstände im Gesamtbetrag von _____ Euro (ohne gestundete und ausgesetzte Beträge).
 Hierin enthalten sind Lohnsteuern in Höhe von _____ Euro.
 Es sind Steuerbeträge im Gesamtbetrag von _____ Euro gestundet.

Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten:

- immer pünktlich
 überwiegend pünktlich
 überwiegend verspätet
 immer verspätet

Steuererklärungspflichten in den letzten 24 Monaten:

- immer pünktlich erfüllt
- überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend verspätet erfüllt
- immer verspätet erfüllt
- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2017.

C. Sonstiges

- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Abgabenordnung
 - umsatzsteuerliche Organschaft
 - für die Verwaltung der Lohnsteuer
 -

Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

- Das Finanzamt hat einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Antragstellers gestellt.
- Das Finanzamt hat den Antragsteller zur Leistung einer eidesstattlichen Versicherung aufgefordert.
- Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren Steuerstrafen/Geldbußen wegen Steuerergehen rechtskräftig festgesetzt worden:
 - nein
 - ja

Diese Bescheinigung dient nicht umsatzsteuerlichen Zwecken.

Im Auftrag


Weiß



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hauptverwaltung - Beitrag -

1021231793

Kundennummer, bitte stets angeben

VBG, 22281 Hamburg

Kraeft Personalmanagement GmbH
An der Langen Brücke 1
99610 Sömmerda

Datum: 28.05.2019

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Guten Tag,

als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bescheinigen wir Ihnen:

Ihr Unternehmen gehört unserer Berufsgenossenschaft an.

Sie haben die zur Beitragserhebung 2018 erforderlichen Daten gemeldet und den am 15.05.2019 fällig gewordenen Beitrag 2018 gezahlt.

Diese Bescheinigung ist befristet bis zum 31.05.2020.

Bemerkung:

Die VBG erhebt die Beiträge jährlich nachträglich. Sie werden regelmäßig am 15.05. des Folgejahres fällig.

Freundliche Grüße

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Verwaltungs-
Berufsgenossenschaft
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Hausanschrift:
Massaquoiassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift:
22281 Hamburg

Telefon: 040 5146-2940
Telefax: 040 5146-2771
040 5146-2772
www.vbg.de

Servicezeit:
Mo. - Do. 8:00 - 17:00 Uhr
Fr. 8:00 - 15:00 Uhr
Betriebsnummer VBG:
15250094

Commerzbank AG Hamburg
IBAN
DE66 2004 0000 0131 0291 00
BIC COBADEFFXXX



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS · 04087 Leipzig

Kraeff Personalmanagement GmbH
An der Langen Brücke 1
99610 Sömmerda

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059001*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
4. Juni 2019

Unbedenklichkeitsbescheinigung
(gilt bis zum 30.09.2019)

Betriebsnummer: 216 633 13

Kraeff Personalmanagement GmbH
99610 Sömmerda, An der Langen Brücke 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Höhe Ihrer eingereichten Beitragsnachweise gegenüber der AOK PLUS erfüllt haben.

Es bestehen, vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Beitragsnachweise, keine Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.

Sie haben 23 Arbeitnehmer bei unserer Krankenkasse angemeldet.

Handelt es sich bei Ihrer Firma um den Entleiher bei Arbeitnehmerüberlassung oder den Auftraggeber bei Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe, weisen wir darauf hin, dass diese Unbedenklichkeitsbescheinigung Sie nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 bzw. 3 a SGB IV befreit.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

MITGLIEDS- URKUNDE


Kraeft Personalmanagement GmbH

MITGLIEDSCHAFT IM BUNDESARBEITGEBERVERBAND
DER PERSONALDIENSTLEISTER E.V.

BERLIN, DEZEMBER 2014



Volker Enkerts
Präsident



Thomas Hetz
Hauptgeschäftsführer